Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 103/104 (1934)
Heft: 21

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fischerei und Dr. W. Knopfli (Zürich) über Vogelschutz und Kulturtechnik sprechen werden; der Nachmittag ist der Diskussion gewidmet. Der Kurs ist unentgeltlich und Jedermann zugänglich, auch ist eine Anmeldung nicht nötig.

Zum Berufsschutz des Ingenieurs in Frankreich. Die „Chambre syndicale française des ingénieurs" hat einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der in äusserst liberalem Geiste gehalten ist. Für die legitime Ausübung des Ingenieurberufes wird eine bestimmte *Allgemeinbildung* und die *Zugehörigkeit zu einer anerkannten Fachvereinigung* gefordert. Die illegitime Berufsausübung soll weder verboten noch strafbar sein, soll aber als die Verantwortlichkeit des Ausübenden verschärfend und seine Rechte mindernd in Betracht fallen, wenn Streit oder gerichtliche Auseinandersetzungen entstehen. Von solchen strengen zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen erhofft man, dass sie Unberechtigte genügend davon abhalten werden, sich unter Führung des Ingenieurtitels um einen Auftrag oder ein Anstellungsverhältnis zu bewerben.

Die 72. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure findet vom 8. bis 12. Juni in Trier statt. Aus der reichhaltigen Liste technischer Vorträge seien erwähnt: am 8. Juni (15 h) drei über *Betriebstechnik* und fünf über *Feuerungstechnik*, am 9. Juni um 8.30 h über *Technikgeschichte* (Trier und Umgebung), 9.30 h vier Vorträge *Schweisstechnik*, um 10 h vier über *Technik im Weinbau*, und nachmittags (15 h) findet eine *Wissenschaftliche Tagung* statt mit Rahmenvortrag von Prof. Dr. Ing. Nägel, und Einzelberichten von Mörath (Darmstadt), Modersohn (Berlin) und Schmidt (Danzig). Der Sonntag ist der Hauptversammlung gewidmet, der Montag zahlreichen Besichtigungen. Nähere Angaben durch die Hauptverwaltung, Ingenieurhaus, Berlin NW 7.

Ein neues Reiterstellwerk wird der Bahnhof Zürich erhalten in Form einer geschweissten, ausgefachten Stellwerkbrücke, die ungefähr in der Mitte zwischen Bahnsteigende und Langstrasse sämtliche Geleise überspannen wird. Als Signale kommen Licht-Tagessignale (vergl. Winterthur, Bd. 102, S. 274) zur Anwendung.

Die städtische Abwasserfrage wird gründlich diskutiert werden anlässlich der Generalversammlung der schweiz. Vereinigung für Gesundheitstechnik, die am 16./17. Juni in Baden stattfindet. Näheres hierüber in nächster Nummer.

LITERATUR.

Die Stadtentwässerung in Deutschland. Herausgegeben von Prof. Dr. Ing. *J. Brix*, T. H. Berlin, Dr. Ing. *Karl Imhoff* vom Ruhrverband Essen und Prof. Dr. *R. Weldert*, Abteilungsleiter an der Preuss. Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin-Dahlem. 1. Bd. Mit 298 Abb., IX, 972 S. 2. Bd. Mit 406 Abb. und 1 Karte. XII, 600 S. Jena 1934, Verlag von Gustav Fischer. Preis für beide Bände zusammen geh. 138 RM., geb. 144 RM.

Im gleichen Verlag erschien 1906 unter dem Haupttitel: „Die städtische Abwasserbeseitigung in Deutschland", ein wörterbuchartig geordnetes Nachschlagewerk über die städtischen Kanalisations- und Kläranlagen, zusammengestellt von Dr. Hermann Salomon. Das vorliegende Werk bildet gewissermassen eine Neubearbeitung und vollständige Ergänzung dieses ersten „Abwässer-Lexikons". Seine Entstehung ist der Initiative von Prof. Dr. Ing. e. h. J. Brix von der T. H. Berlin zu verdanken.

Der erste Band gibt eine Zusammenstellung dessen, was auf dem Gebiete der kommunalen Wasserversorgung und Entwässerung in Deutschland heute vorhanden ist. Von über 1600 Städten und Gemeinden werden die technischen Anlagen der Trink- und Brauchwasserversorgung einerseits, der Abwasserbeseitigung anderseits eingehend beschrieben, einschliesslich der jeweiligen Vorarbeiten, Projektgrundlagen und der Ueberlegungen, die zum heute bestehenden Ausbau geführt haben. Besonderen Wert legen dabei die Verfasser auf das Hervorheben des Wesentlichen und Eigenartigen der verschiedenen, vielen hunderten von Anlagen, wobei dann aber diese besondern Eigenschaften an Hand von vorbildlich reproduzierten Plänen und klaren Photographien bis in bauliche Details eingehend erläutert werden. Für die meisten Gemeinden sind die Einwohnerzahlen, die mittleren und maximalen Verbrauchsziffern der Wasserversorgung, sowie die Hauptdaten, auf denen der Ausbau und der Betrieb der Entwässerungsanlagen basiert, angegeben. Bei jedem Objekt werden ausserdem, neben einem kurzen Literaturnachweis, diejenigen Amtsstellen und Ingenieur-Firmen aufgeführt, die für die Auskunfterteilung begrüsst worden sind und damit gewissermassen als Mitarbeiter figuriert haben. Diese Fachmänner und Firmen sind überdies am Schluss des ersten Bandes in einem alphabetisch geordneten Verzeichnis zusammengefasst.

Der zweite Band umfasst vorerst ein „Verzeichnis der deutschen Städte und Gemeinden nach ihrer staatlichen Zugehörigkeit und nach Stromgebieten, nebst Angabe der von diesen Orten als Vorfluter benutzten Seitengewässer". Dann folgt eine „Uebersicht über die Wasserversorgung, Abwasser- und Schlammbeseitigung" wobei diese über 1600 Gemeinden und Städte nach Art, Grösse und heutigem Ausbau ihrer kommunal-technischen Anlagen geordnet sind. Diese Uebersicht ist wiederum getrennt in Bauten aus dem Gebiete der Wasserversorgung und demjenigen der Entwässerung. Im übrigen fasst dieser Band die positiven Resultate aus den Aufsätzen des ersten Bandes zusammen und bildet so ein eigentliches Lehrbuch. Hiebei beschränken sich die Verfasser auf die ausschliessliche Behandlung der Entwässerung und Abwasserreinigung, wobei dann allerdings diese gerade heute sehr aktuellen Ingenieur-Gebiete mit aller nur wünschbaren Ausführlichkeit und unter erneuter Beiziehung zahlreicher Ausführungsbeispiele in Plan und Bild besprochen werden.

Das vorliegende Werk repräsentiert denn auch eine Sammlung von Tatsachen- und Anschauungsmaterial, wie es wohl selten für ein bestimmtes Ingenieurgebiet zusammengestellt worden ist. Es ist ein wertvolles, in seiner echt deutschen Gründlichkeit kaum zu überbietendes Lehr- und Nachschlagebuch für unsere zahlreichen Gemeinde- und Stadtbauämter, deren Tiefbauabteilungen sich immer mehr mit den Problemen der modernen Abwasserklärung zu befassen haben werden. Aber auch den selbständigen Tiefbau- und Wasserbau-Ingenieuren sei das Studium des Buches warm empfohlen, denn die zunehmende Verschmutzung der Seen und Flüsse unseres Landes durch häusliche, gewerbliche und industrielle Abwässer wird unsere, das Gebiet der Entwässerung und Abwasserreinigung bearbeitenden Fachleute sehr bald vor grosse Aufgaben stellen. Es ist leider Tatsache, dass bei der Mehrzahl der bisher in der Schweiz ausgeführten (wenn auch nicht immer gelungenen) Grosskläranlagen die Voruntersuchungen, die gesamte Projektierung und zumeist auch die Bauleitung in den Händen von ausländischen Ingenieurfirmen gelegen hat, und es ist deshalb zu wünschen, dass wir uns auch auf diesem Gebiete vom Auslande unabhängiger machen.

M. Wegenstein.

Neu erschienene **Sonderdrucke der S. B. Z.:**

Beitrag zur Untersuchung des physikalischen und statischen Verhaltens kohärenter Bodenarten. Von Dr. *H. E. Gruner* und Ing. *R. Haefeli*, Basel. Preis Fr. 1,60.

Das Pumpspeicherwerk zwischen Schwarz- und Weiss-See in den Vogesen zur Spitzendeckung des Rheinkraftwerks Kembs. Von Obering. *H. Blattner* und Ing. *H. Strickler*, Zürich. 18 Seiten Kunstdruck mit 42 Abb. Preis 3 Fr.

Ergebnisse der automatischen Verkehrsregelungs-Anlage System „Pneutrafic". Nach Mitteilungen der Elektrizitäts-A.-G. Wädenswil in Zürich. Preis 50 Rp.

Die Säntis-Schwebebahn. Von Dipl. Ing. *E. Constam*, Zürich. Zwei Seiten auf Kunstdruckpapier mit 4 Abb. Preis 80 Rp.

Für den Text-Teil verantwortlich die REDAKTION:
CARL JEGHER, WERNER JEGHER, K. H. GROSSMANN.
Zuschriften: An die Redaktion der S. B. Z., Zürich, Dianastrasse 5 (Telephon 34507).

MITTEILUNGEN DER VEREINE.

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein. Mitteilung des Sekretariates.

Wir bringen zur Kenntnis, dass wieder eine grössere Anzahl unserer Nachnahmen von *Fr. 12.25* (bezw. *Fr. 6.25* für die Mitglieder unter 30 Jahren) für den *Mitgliederbeitrag 1934* als „nicht eingelöst" zurückgekommen ist und zwar infolge Abwesenheit oder infolge ungenügender Information zu Hause, viele aber auch infolge Verwechslung mit dem Beitrag der betreffenden Sektion.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit unsere Mitglieder wiederholt darauf aufmerksam machen, dass jedes Jahr *ausser* dem jeweiligen Sektionsbeitrag auch ein Beitrag an den Zentral-Verein zu entrichten ist, gemäss Art. 47 unserer Statuten.

Wir bitten, den irrtümlich refusierten Beitrag nunmehr auf unser Postcheck-Konto *VIII 5594* einzahlen zu wollen.

Zürich, den 19. Mai 1934. Das Sekretariat.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Aenderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch 12 Uhr der Redaktion mitgeteilt sein.

2. Juni (Samstag): Maschineningenieur-Gruppe Zürich der G. E. P. Besichtigung des Physikgebäudes und des Elektrotechnischen Instituts der E. T. H.